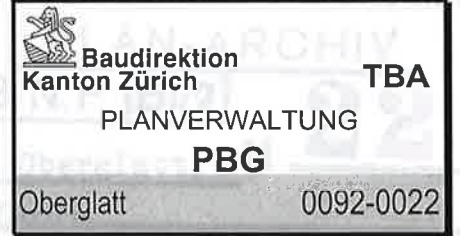


22

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 15. Februar 1968**



**587. Baulinien.** Am 1. August 1967 ersuchte der Gemeinderat Oberglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Mai 1967 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der projektierten Allmendstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 1. August 1967 sind gegen den am 9. Mai 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Allmendstrasse erhält die Funktion einer Quartiersammelstrasse. Sie verbindet die Kaiserstuhlstrasse I. Kl. Nr. 1 mit der projektierten Bachstrasse und wird ca. 700 m lang. Der Baulinienabstand beträgt zwischen der Kaiserstuhlstrasse und den bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1512/1964 genehmigten Baulinien 24 m. Dieser Abstand gewährleistet bei einer Strassenbreite von 7,5 m mit beidseitigen 2 m breiten Gehwegen eine Vorgartentiefe von 6,25 m und entspricht den Bedürfnissen.

Auf die Festsetzung von Niveaulinien wurde verzichtet, da die Strasse in ebenes Gelände zu liegen kommt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberglatt vom 2. Mai 1967 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der projektierten Allmendstrasse wird gemäss dem eingereichten Plan **genehmigt**.

II. Der Gemeinderat Oberglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Februar 1968.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. S. Spreech*